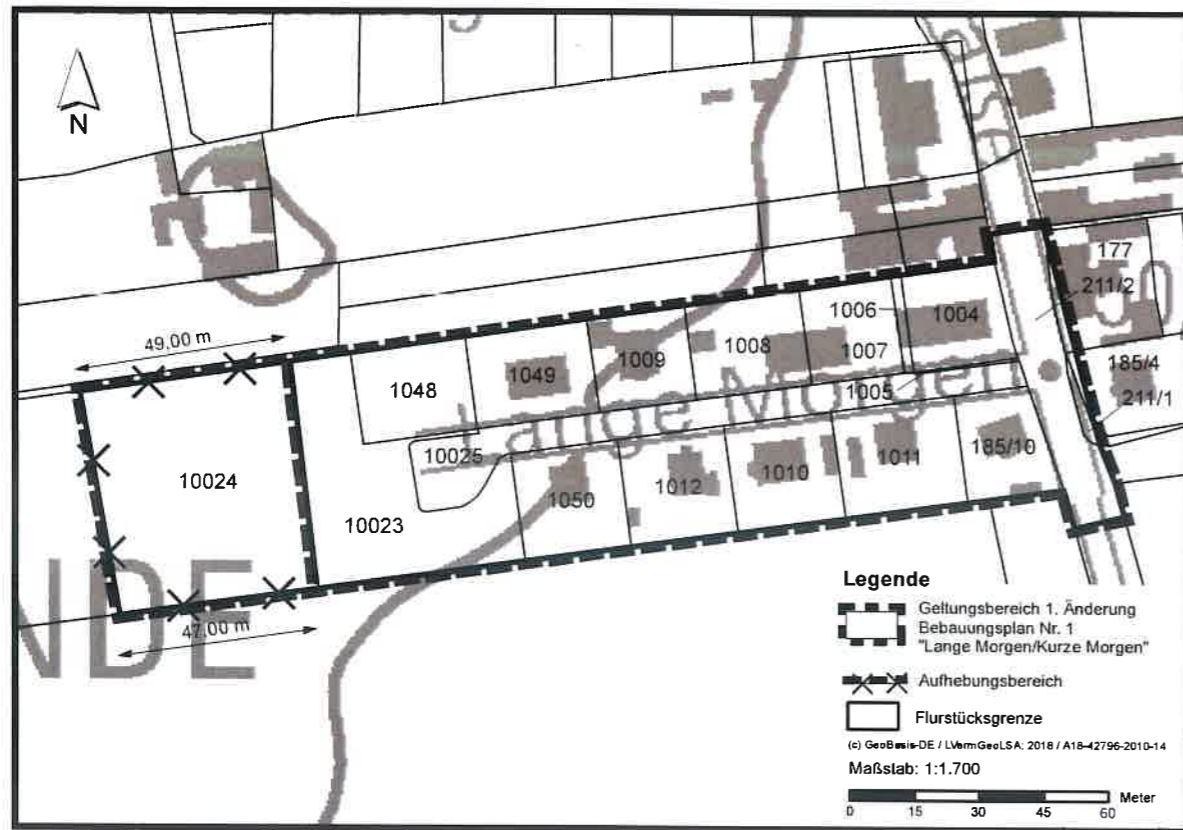


Planzeichnung



Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ im Ortsteil Glinde der Einheitsgemeinde Stadt Barby

Aufgrund des § 1 (3) und (8), des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) beschließt der Stadtrat der Stadt Barby die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

§ 1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“

Der von der Gemeindevertretung Glinde in der Sitzung vom 15.12.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird geändert und teilweise aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf der Planzeichnung als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Die Planzeichnung ist Teil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt der Stadt Barby und ihrer Ortsteile in Kraft.

Barby, den 02.11.2023

Reinharz
Der Bürgermeister
Reinharz

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 31.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Das Verfahren findet nach § 13 BauGB statt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.04.2022 im Amtsblatt.

Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

2. Für die Öffentlichkeit bestand in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 die Möglichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 26.07.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung hat in der Zeit vom 04.11.2022 bis 05.12.2022 gemäß §13 (2) Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 27.10.2022 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Barby hat die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 30.03.2023 vom Stadtrat der Stadt Barby als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2023 gebilligt.

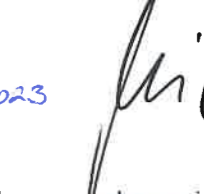
Barby, den 11.04.2023



Reinharz
Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom 11.10.2023 mit Auflage/Maßgabe/Hinweisen unter AZ 67.10.02102-BAR-11-BAG/102/2023 erteilt.

Bernburg, den 11.10.2023



Reinharz
Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Barby, den 30.10.2023



Reinharz
Bürgermeister

10. Die Stelle, bei der die 1. Änderung des Bebauungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 24.10.2023 im Amtsblatt der Stadt Barby ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 und 216 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 6 (4) Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt hingewiesen worden.

Die Satzung ist gemäß § 10 (3) S. 4 BauGB am 02.11.2023 in Kraft getreten.

Barby, den 02.11.2023



Reinharz
Bürgermeister

11. Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barby, den

Siegel

Bürgermeister

Stadt Barby Marktplatz 14 39249 Barby		 mit den Ortsteilen: Barby (Elbe), Glinde, Pömmelte, Gnadau, Wespen, Tornitz, Groß Rosenburg, Breitenhagen, Löditzsch, Sachsendorf, Zuchau	
LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH		Telefon 0391 / 7361-6 Telefax 0391 / 7 361 777 E-Mail info@lgsa.de	
Bearbeiter	Datum	Bearbeiter	Datum
L. Bley	26.09.2023		
Urheberrecht: Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.		Planname: 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Lange Morgen / Kurze Morgen“ im Ortsteil Glinde der Einheitsgemeinde Stadt Barby	
Zeichnungsdatei: Rueckbau-GlindeA3_2023-09-26		Projekt: 243 0099	Maßstab: 1:1.700
Arbeitsverzeichnis: K:\GIS\100 Projekte\112 GB\32018\FNP_Barby\04 MXD\BP_Rueckbau		Gezeichnet: Pietscher	Blatt-Nr.: 01
PDF Abgabeverzeichnis: K:\GIS\05\FB\443 Bauverfahren\01 Bekanntmachung\Bekanntmachung\Bekanntmachung\112\Mapung\FNP - LP Barby\02_FNP\07_Zeichnungen\01_PDF			